

BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/187/2018		
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister	
Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	28.11.2018
Beratungsfolge Verbandsgemeinderat		Sitzungsdatum 18.12.2018	

Berufung des stellvertretenden Gemeindewahlleiters

Beschlussbegründung:

Gemäß § 10a Abs. 1 KWG LSA (Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt) kann die Gemeinde die Aufgaben des Gemeindewahlleiters und des Stellvertreters an die Verbandsgemeinde übertragen.

Die Übertragung erfolgte

durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ahlsdorf am 26.11.2018

durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Benndorf am 26.11.2018

durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Blankenheim am 22.10.2018

durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Bornstedt am 22.10.2018

durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Helbra am 29.11.2018

durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Hergisdorf am 28.11.2018

In den Gemeinden Wimmelburg und Klostermansfeld sind die Beschlüsse auf der Tagesordnung am 06.12.2018 bzw. 14.12.2018 enthalten.

Gemäß § 10a KWG LSA sind damit die Aufgaben des Gemeindewahlleiters auf den Verbandsgemeindebürgermeister übertragen.

Stellvertretender Gemeindewahlleiter ist grundsätzlich der Stellvertreter im Amt. Jedoch besteht die Möglichkeit, auch andere Bürger bzw. Beschäftigt der Verbandsgemeinde zum Wahlleiter oder zum Stellvertreter zu berufen.

Herr Skrypek hat angekündigt, nicht erneut für den Kreistag zu kandidieren, sodass er die Aufgaben des Gemeindewahlleiters wahrnehmen kann.

Als seinen Stellvertreter schlägt die Verwaltung Kathlen Luz vor. Frau Luz ist stellvertretende Fachdienstleiterin Zentrale Dienste und Finanzen. Das Gebiet Wahlen ist ihr zugeordnet. Frau Luz hat bereits bei Bürgermeisterwahlen mitgewirkt, sodass sie über die notwendigen Kenntnisse verfügt. Darüber hinaus sind für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen oftmals kurzfristige Entscheidungen zu fällen. Dafür ist es notwendig, dass der Wahlleiter bzw. Stellvertreter im Amt zur Verfügung steht.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt,

Frau Kathleen Luz

als Stellvertreterin des Gemeindewahlleiters zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Ertrag in Höhe von:		EUR
☒	Aufwand in Höhe von:	104,00	EUR
	Produktbezeichnung	Wahlen	
	Kostenstelle	12120.100	
	Sachkonto	542100	
	☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Kostenstelle zur Verfügung	
	☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Produktes	
	☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss